

Lebendige Demokratie

Nachdem heftig diskutiert und gestritten wurde, nahm die Versammlung einen ungewöhnlichen Ausgang

Wenn es die Boulevardpresse interessiert hätte, könnte man wohl über „tumultartige Szenen“ lesen. Im Zusammenhang mit dem Thema Olympia-Bewerbung der Stadt kam es nach lebhafter und kontroverser Diskussion bei der Abstimmung zweier konträrer Anträge zu den verschiedensten Interpretationen der Ergebnisse, die wiederum hatten immer neue Geschäftsordnungsanträge zur Folge, die das Präsidium ins Schwitzen brachten.

Inhaltlich ging es um die Frage, ob man die Olympia-Bewerbung ganz ablehnen sollte oder ob die GEW den Mitgliedern zwar vermitteln wolle, dass man der Bewerbung kritisch gegenüberstehe, aber keinen dezidierten Beschluss fassen wolle, der insbesondere bei Olympiabegeisterten den Eindruck hätte entstehen lassen können, dass die GEW ihn oder sie bevormunde. Im Gegensatz zum konkurrierenden Antrag, der ein klares ‚Nein‘ setzen wollte, hieß es in dem vom Vorstand eingebrachten Antrag: „... dass die Risiken und Gefahren die Chancen überwiegen“.

Die offene Abstimmung brachte bei wenigen Enthaltungen nahezu ein Patt mit einem geringen Vorsprung für den Vorstandsbeschluss. Da das Auszählen vom Podium bekanntermaßen kein sicheres Verfahren ist, wurde das Ergebnis infrage gestellt. Hinzu kam, dass ein Delegierter verkündete, er habe versehentlich bei beiden Anträgen mit ‚Ja‘ gestimmt. Sichtlich irritiert entschied das Präsidium nach Beratung einen ‚Hammelsprung‘, sprich: Befürworter_ und Gegner_innen des einen wie

des anderen Antrages sollten, nachdem sie den Versammlungsraum verlassen hatten, durch eine bestimmte Tür, an der sie gezählt würden, diesen wieder betreten. Das aus dem Bundestag bekannte Verfahren scheiterte, weil es verschiedene Türen gab, durch die man wieder reinkommen konnte, so dass es kein gültiges Ergebnis gab. Während nun etwas aufgeregt nach einer Lösung gesucht wurde, etwa namentlich und geheim abzustimmen, kam der wohl als ‚Rettung‘ gedachte Hinweis, dass man doch vor allem mal prüfen sollte, ob die Versammlung überhaupt noch beschlussfähig sei. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der ja nicht unanstrengenden Auseinandersetzung war der Befund positiv. M.a.W.: die Beschlüsse aller Anträge dieses Gewerkschaftstages waren ungültig. Alle Anträge, bis auf Olympia, der kommende Woche im Geschäftsführenden Ausschuss (GA) behandelt werden soll, werden nun von den Vorsitzenden Anfang Dezember quasi neu in den Landesvorstand eingebracht.

Kommentare wie „chaotisch“, „unprofessionell“ und ähnliche Attribute geisterten durch den Raum. Für mich alles eher ein Zeichen lebendiger Diskussionskultur. Dazu gehört dann eben, dass mal etwas nicht nach Plan läuft. Am Ergebnis ändert sich deswegen gar nicht so viel.

Bis zum Schluss war dieser Gewerkschaftstag nämlich durchaus von interessanten Themen besetzt gewesen. Der zentrale Antrag zum Umgang mit Flüchtlingen wurde unterfüttert durch die Stellungnahme der

Bürgerschaftsabgeordneten Hendrikje Blandow-Schlegel, die auf unsere Einladung hin uns als Expertin von der SPD-Bürgerschaftsfraktion geschickt wurde. Sie sitzt seit einigen Legislaturperioden für die SPD in der Bürgerschaft, aber vor allem in vier Ausschüssen (u.a. dem für Soziales), die sich mit Flüchtlingsfragen beschäftigen. Sie konnte glaubhaft darstellen, vor welcher Herkulesaufgabe die Politik derzeit steht, um die Flüchtlinge nicht nur unterzubringen, sondern auch um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Integration gelingt.

Bislang, so Blandow-Schlegel, schlafe niemand auf der Straße und was die Beschulung der Kinder angehe, so sei es gelungen, ein Netz zu spannen, durch das niemand so leicht falle. Allein über 400 Lehrer_innen seien zusätzlich eingestellt worden, was einem Lehrer_innen/Schüler_innenschlüssel von nahezu 1:10 entspreche. Damit könne man pädagogisch nicht allen Anforderungen, Bedürfnissen und Wünschen gerecht werden, aber vielen.

Die Referentin konnte sehr konkret auf die Fragen der Delegierten antworten und zeigte die Grenzen auf an den Stellen, wo die Politik zurzeit überfordert ist. Beispielsweise sei es schwierig, traumatisierten Kindern eine adäquate Behandlung zukommen zu lassen. Dies scheitere schon oft an vorhandenen Dolmetscher_innen. Auch was die Betreuung der Kinder in den Erstaufnahmelagern betreffe, sei der Vorschlag, dies von professionellen Erzieher_innen machen zu lassen, ein guter Vorschlag,

bloß gebe es zurzeit kein passendes Personal. Und bei aller Ehrenamtlichkeit, so Blandow-Schlegel, müssten professionelle Betreuer_innen oder auch Sprachlehrkräfte, die nun zusätzlich z.B. an Volkshochschulen eingestellt würden, vernünftig bezahlt und vor allem unbefristet eingestellt werden. Schließlich müsse man davon ausgehen, dass es hier um eine dauerhafte Aufgabe gehe. Auch sei ihr bekannt, dass es einen Engpass bei den Schul-Räumlichkeiten gebe. „Schulbau Hamburg“ arbeite auf Hochtouren, auch um die Versäumnisse des letzten Jahrzehnts aufzuholen. Dass die derzeitigen Kapazitäten des LI nicht ausreichen, um Bedarf und Nachfrage nach einer Zusatzqualifikation in Sachen Zweitspracherwerb zu decken, wolle sie mit dem Senator besprechen. Eine diesbezügliche Sparquote des LI dürfe kein Hindernis sein.

Dass es eine zunehmend ungleiche Behandlung der Flüchtlinge gebe, dem wolle sie nicht widersprechen. Aber die Zurückgewiesenen kämen nun mal aus Mitgliedsländern der EU – so elendig die Verhältnisse im Einzelnen auch seien. Abhilfe könne ihrer Meinung nach nur ein Einwanderungsgesetz schaffen, das Kontingente festlegt und damit eine legale Immigration zulässt.

Dem Einwand eines Kollegen, dass es Kinder gebe, die bereits seit fünf(!) Monaten auf einen Schulplatz warteten, begegnete die Befragte mit Unverständnis. Ihre Versicherung, sie wolle sich um diese Fälle kümmern, klang durchaus glaubwürdig.

So eingestimmt, wurde der vom Vorstand eingebrachte Antrag ohne größere Debatte einstimmig verabschiedet. Eine Frage allerdings blieb unbeantwortet, auch wenn sie per Abstimmung entschieden wurde: nämlich ob man von Flüchtlingen oder von Geflüchteten sprechen solle. Flüchtling, wie es der Antrag vorsehe, sei negativ kon-

notiert, man solle deshalb besser von Geflüchteten sprechen. Der Widerspruch hatte eine lebendige Reaktion zur Folge. Wenn das jetzt so sei, dann müssten wir dafür sorgen, dass das in Zukunft nicht mehr so sei. Den Delegierten schien dies plausibel, obwohl die Antragsteller zwischenzeitlich die Änderung akzeptiert hatten. Die Delegierten stimmten dann aber mit knapper Mehrheit für den Begriff „Flüchtlinge“, so wie es im Antrag ursprünglich geheißen hatte.

Dass sich mit Sprache immer auch gesellschaftliche Machtverhältnisse ausdrücken, das hatte zuvor Susanne Jacobs vom Frauenausschuss sehr bildhaft im Zusammenhang mit der Vorstellung eines satzungsändernden Antrages dargestellt, der „die konsequente Anwendung antidiskriminierender und geschlechtersensibler Sprache, die die Vielfalt der Geschlechter sichtbar macht“ zum Inhalt hatte. Um eine geschlechtergerechte Sensibilisierung der Mitgliedschaft gehe es ihr. Wie das konkret aussehen könne, darüber müsse man nicht streiten. Der Antrag halte dies deshalb flexibel. Alles diene demselben Zweck, gleich, ob man Betreuer*innen, Erzieher_innen, Lehrer_innen (auch: Lehr_rerinnen) oder SozialpädagogInnen schiebe.

Weniger flexibel war der Antrag des Vorstandes zu A 13 (neu: E 13) für alle! Obwohl die Ausbildung mittlerweile für alle Lehrämter ein 10-semesteriges Studium plus Referendariat umfasst, will aktuell Schleswig-Holstein die Grundschullehrkräfte abhängen. Begründung aus dem Kultusministerium: „... Die Tätigkeit von Lehrkräften der anderen Lehrämter ist durch höhere Komplexität ... gekennzeichnet.“ Es sei zu befürchten, so heißt es in der Begründung des Antrages, dass sich andere Bundesländer dieser Linie anschlossen. Umso wichtiger sei



Foto: hlz

Professionelle Betreuer_innen und Sprachlehrkräfte müssen vernünftig bezahlt und unbefristet eingestellt werden. (Hendrikje Blandow-Schlegel, MdBü)

es, dieser Gefahr rechtzeitig etwas entgegenzusetzen. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Man kann also davon ausgehen, dass es sowohl zu diesem als auch dem satzungsändernden Antrag des Frauenausschusses als auch zum Flüchtlingsantrag Mehrheiten im Landesvorstand geben wird. Was Olympia betrifft, so wird unabhängig von der Beschlusslage des Geschäftsführenden Ausschusses, wohl gelten: Wir – und damit meine ich alle am Entscheidungsprozess Beteiligten –, die wir mündige Mitglieder voraussetzen, gehen davon aus, dass sich jede_r so informiert (beispielsweise in die Ausgabe dieser Zeitung auf S. 18), dass sie oder er ein begründetes Kreuz setzt.

JOACHIM GEFFERS